



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 17. Januar 2025

10. Jahrgang

Ausgabe 3 / 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 Einladung zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses	2
Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne über den Beschluss des Rates der Stadt Herne über die Feststellung des Gesamtabschlusses der Stadt Herne zum 31. Dezember 2022	4
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne über den Beschluss des Rates der Stadt Herne über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Herne zum 31. Dezember 2023 einschließlich der Verwendung des Jahresüberschusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Amancia Barreto Rodriguez.	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Beriwan Issa Kabbal.	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kiril Slachev Angelov	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Kevin Caryl	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Alper Güven	8

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Öffentliche Bekanntmachung
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025
Einladung zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am

Freitag, den 24. Januar 2025, 9 Uhr,

findet im kleinen Sitzungssaal (Raum 212) des Rathauses in Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 140 Herne – Bochum II statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung einer Schriftführerin und eines Schriftführers für die Sitzungen des Kreiswahlausschusses
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin und des Schriftführers
3. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 140 Herne – Bochum II
4. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Sitzung ist öffentlich und zugänglich für jedermann.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 5 Absatz 3 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 283).

Herne, den 7. Januar 2025

Der Kreiswahlleiter: Ulrich (Stadtkämmerer)

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Im gesamten Gebiet der Stadt Herne wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden und der Berichtigung von Lagebezeichnungen und des Gebäudebestandes fortgeführt.

Gemäß § 13 Absatz 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW, Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 7134) in den jeweils aktuellen Fassungen, erfolgt die Bekanntgabe dieser umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

1. Februar 2024 bis einschließlich 28. Februar 2024

beim Fachbereich Kataster und Geoinformation der Stadt Herne, Langekampstraße 36, Erdgeschoss, Raum B.E04.

Die Einsichtnahme ist nach Terminabsprache unter Telefon 0 23 23 / 16 - 46 18 oder per E-Mail an katasterauskunft@herne.de möglich.

Im Rahmen der Offenlegung haben die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Veränderungen im Liegenschaftskataster zu ihren Grundstücken unterrichten zu lassen.

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der geänderte Stand des Liegenschaftskatasters an die Stelle des bisherigen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Herne, unter www.herne.de erschienen.

Herne, den 17. Januar 2025

Stadt Herne
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne über den Beschluss des Rates der Stadt Herne über die Feststellung des Gesamtabchlusses der Stadt Herne zum 31. Dezember 2022

1. Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2022

Gemäß §§ 116 GO Absatz 9, 96 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 59 Absatz 3 GO NRW erfolgte die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Herne durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 4. September 2024 hat dieser dem Gesamtabchluss der Stadt Herne zum 31. Dezember 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Herne hat daraufhin in seiner Sitzung am 1. Oktober 2024 folgendes beschlossen:

Der Rat der Stadt

- a) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Herne zum 31. Dezember 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die örtliche Rechnungsprüfung (vergleich den als Anlage beigefügten Prüfungsbericht) zur Kenntnis
- b) beschließt, den Gesamtabchluss der Stadt Herne zum 31. Dezember 2022 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung festzustellen (§ 116 Absatz 9 in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW- GO NRW).

2. Bekanntmachung

Der Gesamtabchluss der Stadt Herne zum 31. Dezember 2022 wird hiermit gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben.

Der Gesamtabchluss der Stadt Herne zum 31. Dezember 2022 liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Herne, Dienststelle Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 313 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann von montags bis freitags von 8:30 bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 13:30 bis 15:30 Uhr erfolgen.

Herne, den 16. Dezember 2024

Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne über den Beschluss des Rates der Stadt Herne über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Herne zum 31. Dezember 2023 einschließlich der Verwendung des Jahresüberschusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Oberbürgermeisters

Gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Herne durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 4. September 2024 hat dieser dem Jahresabschluss der Stadt Herne zum 31. Dezember 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rat der Stadt Herne hat daraufhin in seiner Sitzung am 1. Oktober 2024 folgendes beschlossen:

Der Rat der Stadt

- a) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Herne zum 31. Dezember 2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die örtliche Rechnungsprüfung zur Kenntnis.
- b) beschließt, den Jahresabschluss der Stadt Herne zum 31. Dezember 2023 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses versehenen Fassung festzustellen (§ 96 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW - GO NRW).
- c) beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 65.552.573,07 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und den gesamten nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 9.094.566,84 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
- d) beschließt, dem Oberbürgermeister bezüglich des Jahresabschlusses der Stadt Herne zum 31. Dezember 2023 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen (§ 96 Absatz 1 GO NRW).

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Stadt Herne zum 31. Dezember 2023 wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss der Stadt Herne zum 31. Dezember 2023 liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Herne, Dienststelle Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 313 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr erfolgen.

Herne, den 16. Dezember 2024

Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Amancia Barreto Rodriguez.

Letzte bekannte Anschrift: Paraguay.

An Frau **Amancia Barreto Rodriguez** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-08.008806 vom 8. Januar 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 8. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Beriwan Issa Kabbal.

Letzte bekannte Anschrift: Knappschaftsstraße 2, 44628 Herne.

An Frau **Beriwan Issa Kabbal** sind mehrere Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-03.007190 und 31.08.01-03.007191 und 31.08.01-03.007192 vom 13. Januar 2025** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 18 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 13. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kiril Slachev Angelov

Letzte bekannte Anschrift: Bulgarien.

An **Kiril Slachev Angelov** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.008943 und 31.08.01-12.008379 vom 13. Januar 2025** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 3117 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 14. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Kevin Cyril

Für Herrn **Kevin Cyril**, geboren am 10. Oktober 2002 in Essen, zuletzt wohnhaft und gemeldet Gelsenkircher Straße 117 A, 44649 Herne, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 14. Januar 2025, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, nach vorheriger Terminreservierung, Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und
Freitag von 8 bis 12 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 7. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Alper Güven

Für Herrn **Alper Güven**, geboren am 10. Dezember 1984 in Dortmund, zuletzt wohnhaft und gemeldet Sedanstraße 12, 44629 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthalts, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15. Januar 2025, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, nach vorheriger Terminreservierung, Montag und Dienstag in der Zeit von 8 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und
Freitag von 8 bis 12 Uhr
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 7. Januar 2025